

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2018 des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl

A. Vorbemerkung

Die Gemeinde Legden war Trägerin der Marien-Hauptschule und die Gemeinde Rosendahl Trägerin der Droste-Hülshoff-Hauptschule. Die Schülerzahlen an diesen Hauptschulen waren stark rückläufig. Um ihre jeweilige Funktion als Schulstandort für eine weiterführende Schule zu erhalten und ein wohnortnahes Schulangebot im Sekundarbereich I auf Dauer vorzuhalten, schlossen sich die beteiligten Gemeinden Legden und Rosendahl im Jahr 2009 zu einem Schulzweckverband zusammen. Der Schulzweckverband Legden Rosendahl wurde Träger der neu gegründeten Verbundschule Legden Rosendahl. Die Verbundschule nahm mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 erfolgreich ihren Betrieb auf.

Am 14.11.2012 beschloss die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl die Änderung der Verbundschule in eine teilintegrierte Sekundarschule mit drei Parallelklassen pro Jahrgang zum Beginn des Schuljahres 2013/2014. Die Änderung sollte im jahrgangsweisen Aufbau geschehen.

Dieser Beschluss wurde antragsgemäß durch die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 01.02.2013 genehmigt, sodass zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 die Sekundarschule Legden Rosendahl ihren Betrieb aufnehmen konnte. Die Sekundarschule Legden Rosendahl wird geführt im Sinne einer überschaubaren Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe.

Bei der Sekundarschule handelt es sich um eine gebundene Ganztagschule i.S.d. § 9 Abs. 1 Schulgesetz für das Land NRW (SchulG NRW). Die Schule wird - wie auch zuvor die Verbundschule - an zwei Teilstandorten geführt. Der Unterricht für die Klassen 5 und 6 findet in Legden und für die Klassen 7 bis 10 in Rosendahl statt. Mit der neuen Schulform wird den Legdener und Rosendahler Schülerinnen und Schülern die wohnungsnaher Möglichkeit gegeben, sich länger gemeinsam sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vorzubereiten. Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Derzeit besuchen 453 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule Legden Rosendahl.

B. Schulzweckverband Legden Rosendahl

Nach der Satzung des Schulzweckverbandes besteht die Verbandsversammlung aus jeweils zehn Vertretern der Verbandsmitglieder Legden und Rosendahl. Die jeweiligen Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Räte der Gemeinden Legden und Rosendahl für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder den Dienstkräften der Verwaltungen bestellt. Die Neuwahl erfolgt innerhalb von drei Monaten nach der Wahl der Vertretungskörperschaften.

Nach der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 wurden in konstituierenden Sitzungen der Gemeinderäte Legden und Rosendahl die Mitglieder und Stellvertreter der Verbandsversammlung gewählt.

Gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung des Schulzweckverbandes wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte einen Vertreter für die Dauer der Wahlzeit zum Vorsitzenden und einen weiteren Vertreter zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Darüber hinaus werden gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Bürgermeister oder mit Zustimmung der Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Gemeinde Legden und der Gemeinde Rosendahl gewählt.

Am 06.11.2014 ist die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl zu ihrer konstituierenden Sitzung für die laufende Wahlperiode 2014/2020 zusammengekommen. In dieser Sitzung wurden die Organe des Schulzweckverbandes gewählt.

C. Haushaltswirtschaftliche Regelungen

Für die Haushaltswirtschaft des Verbandes finden die Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Städte und Gemeinden sinngemäß Anwendung. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss.

Die örtliche Rechnungsprüfung erfolgt durch einen von der Dauer der Zweckverbandsversammlung für die Dauer der jeweiligen Amtszeit gewählten Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus je fünf Mitgliedern aus der Gemeinde Legden und der Gemeinde Rosendahl.

Ein Haushaltsplan wurde erstmals für das Haushaltsjahr 2009 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Finanzmanagements aufgestellt.

Der Verband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage, die für jedes Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festgesetzt wird. Die Festsetzung der Umlage bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Höhe der Umlage ist so zu bemessen, dass mit ihr die durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes gedeckt werden. Die Umlage ist von den Gemeinden Legden und Rosendahl anteilig entsprechend dem Verhältnis der Schülerzahlen aus den Gemeinden Legden und Rosendahl nach dem Stichtag der Schulstatistik von Oktober des jeweiligen Vorjahres zu tragen. Bei der Berechnung der Verbandsumlage bleiben Schüler aus anderen Orten, die die Schule besuchen, unberücksichtigt.

Ergeben sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss für ein Haushaltsjahr Überschüsse, so sind diese an die Verbandsmitglieder nach dem Umlageschlüssel zurückzuzahlen, festgestellte Fehlbeträge sind an den Verband nach dem vereinbarten Umlageschlüssel nachzuzahlen.

Bis zum 30. November eines jeden Kalenderjahres erstellt der Verband einen Haushaltsplan für das Folgejahr.

Dieser Haushaltsplan enthält auf der Ertragsseite insbesondere die Verbandsumlage.

Auf der Aufwandsseite enthält der Haushaltsplan insbesondere die Kosten der Lernmittelfreiheit, die allgemeinen sächlichen Ausgaben für den Schulbetrieb, die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, die Sachkosten für Werken und Haushaltswirtschaft, die Aufwendungen für Schulveranstaltungen und Klassenfahrten, die Kosten der Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung sowie die Kosten der Übermittagsbetreuung und der Schulsozialarbeit, soweit diese vom Zweckverband organisiert bzw. beauftragt wird.

Der Haushaltsplan wird von der Verbandsversammlung beschlossen.

Die Verbandskommunen stellen der Schule für den Schulbetrieb die Schulgebäude und Turnhallen zur Verfügung. Sie tragen den notwendigen Aufwand, um diese in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und zu bewirtschaften. Ebenso stellen die Verbandskommunen den Hausmeister.

D. Allgemeine Erläuterungen

Die Ansatzermittlung und die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2019 – 2021 basieren grundsätzlich auf Erfahrungswerten aus dem Betrieb der Schule aus Vorjahren.

Zum Stichtag 15.10.2017 besuchten 173 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Legden und 276 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Rosendahl die Sekundarschule. Die Umlage ist somit für das Haushaltsjahr 2018 zu 38,53 % von der Gemeinde Legden und zu 61,47 % von der Gemeinde Rosendahl zu tragen.

4 Schüler aus anderen Orten besuchten zum Stichtag 15.10.2017 die Sekundarschule.



Schulzweckverband Legden Rosendahl



| Ergebnisplan | Ergebnis 2016 - festgestellt - | Haushaltsansatz | | Planung 2019 | Planung 2020 | Planung 2021 |
|---|--------------------------------------|-----------------|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | | 2017 | 2018 | | | |
| 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 361.471,00 | 379.210 | 398.350 | 406.350 | 406.850 | 406.650 |
| 414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land | 68.874,50 | 72.500 | 97.545 | 104.000 | 104.000 | 104.000 |
| 418200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden/ GV | 292.596,50 | 306.710 | 300.805 | 302.350 | 302.850 | 302.650 |
| 5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 900,00 | 1.200 | 1.200 | 1.200 | 1.200 | 1.200 |
| 441110 Pachten | 900,00 | 1.200 | 1.200 | 1.200 | 1.200 | 1.200 |
| 10 = Ordentliche Erträge | 362.371,00 | 380.410 | 399.550 | 407.550 | 408.050 | 407.850 |
| 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 138.290,85 | 147.160 | 143.000 | 143.500 | 144.500 | 144.800 |
| 523200 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände | 80.286,32 | 83.860 | 82.500 | 83.500 | 84.500 | 85.800 |
| 525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens | 10.926,21 | 10.000 | 11.700 | 11.700 | 11.700 | 11.700 |
| 525600 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) | 5.742,77 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 |
| 527100 Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz | 19.625,20 | 27.000 | 23.500 | 23.000 | 22.500 | 22.000 |
| 527900 Sonstige Lehr- und Lernmittel | 14.882,61 | 17.000 | 16.000 | 16.000 | 16.000 | 16.000 |
| 529100 Aufwand für sonstige Dienstleistungen | 6.827,74 | 5.300 | 5.300 | 5.300 | 5.800 | 5.300 |
| 15 – Transferaufwendungen | 162.551,27 | 169.000 | 196.000 | 204.000 | 204.000 | 204.000 |
| 531800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (übrige Bereiche) | 162.551,27 | 169.000 | 196.000 | 204.000 | 204.000 | 204.000 |
| 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen | 61.528,88 | 64.250 | 60.550 | 60.050 | 59.550 | 59.050 |
| 542300 Leasing | 7.339,75 | 8.000 | 9.900 | 9.900 | 9.900 | 9.900 |
| 543100 Telekommunikationsaufwendungen | 1.983,14 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 |
| 543110 Porto | 836,20 | 800 | 800 | 800 | 800 | 800 |
| 543120 Büromaterial | 6.813,96 | 6.000 | 6.000 | 6.000 | 6.000 | 6.000 |
| 543150 Sonstige Geschäftsaufwendungen | 9.421,56 | 11.000 | 11.000 | 11.000 | 11.000 | 11.000 |
| 544100 Haftpflichtversicherungen | 238,00 | 250 | 250 | 250 | 250 | 250 |
| 544110 Unfallversicherungen | 34.896,27 | 36.200 | 30.600 | 30.100 | 29.600 | 29.100 |
| 17 = Ordentliche Aufwendungen | 362.371,00 | 380.410 | 399.550 | 407.550 | 408.050 | 407.850 |
| 18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 25 = Außerordentliches Ergebnis (= Z. 23 u. 24) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 u. 25) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |



Schulzweckverband Legden Rosendahl



| Finanzplan (A. Zahlungsübersicht) | Ergebnis | H.-Ansatz | Planung 2018 | | Planung | Planung | Planung |
|--|-------------------------|----------------|----------------|----------|----------------|----------------|----------------|
| | 2016 - festgestellt- | 2017 | Ansatz | Verpfl. | 2019 | 2020 | 2021 |
| 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 342.488,97 | 379.210 | 398.350 | 0 | 406.350 | 406.850 | 406.650 |
| 614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land | 68.874,50 | 72.500 | 97.545 | 0 | 104.000 | 104.000 | 104.000 |
| 618200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden/ GV | 273.614,47 | 306.710 | 300.805 | 0 | 302.350 | 302.850 | 302.650 |
| 5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 900,00 | 1.200 | 1.200 | 0 | 1.200 | 1.200 | 1.200 |
| 641110 Pachten | 900,00 | 1.200 | 1.200 | 0 | 1.200 | 1.200 | 1.200 |
| 9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 343.388,97 | 380.410 | 399.550 | 0 | 407.550 | 408.050 | 407.850 |
| 12– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 132.269,27 | 142.660 | 138.500 | 0 | 139.000 | 142.000 | 140.300 |
| 723200 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände | 81.463,06 | 83.860 | 82.500 | 0 | 83.500 | 84.500 | 85.800 |
| 725500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens | 10.467,41 | 10.000 | 11.700 | 0 | 11.700 | 11.700 | 11.700 |
| 727100 Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz | 19.625,20 | 27.000 | 23.500 | 0 | 23.000 | 22.500 | 22.000 |
| 727900 Sonstige Lehr- und Lernmittel | 14.017,98 | 17.000 | 16.000 | 0 | 16.000 | 16.000 | 16.000 |
| 729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen | 6.695,62 | 4.800 | 4.800 | 0 | 4.800 | 7.300 | 4.800 |
| 14– Transferauszahlungen | 234.608,14 | 169.000 | 196.000 | 0 | 204.000 | 204.000 | 204.000 |
| 731800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (sonst. inländ. Bereich) | 234.608,14 | 169.000 | 196.000 | 0 | 204.000 | 204.000 | 204.000 |
| 15– Sonstige Auszahlungen | 62.448,88 | 64.250 | 60.550 | 0 | 60.050 | 59.550 | 59.050 |
| 742300 Leasing | 7.211,40 | 8.000 | 9.900 | 0 | 9.900 | 9.900 | 9.900 |
| 743100 Telekommunikationsgebühren | 2.057,05 | 2.000 | 2.000 | 0 | 2.000 | 2.000 | 2.000 |
| 743110 Porto | 836,20 | 800 | 800 | 0 | 800 | 800 | 800 |
| 743120 Büromaterial | 7.618,28 | 6.000 | 6.000 | 0 | 6.000 | 6.000 | 6.000 |
| 743150 Sonstige Geschäftsaufwendungen | 9.591,68 | 11.000 | 11.000 | 0 | 11.000 | 11.000 | 11.000 |
| 744100 Haftpflichtversicherungen | 238,00 | 250 | 250 | 0 | 250 | 250 | 250 |
| 744110 Unfallversicherungen | 34.896,27 | 36.200 | 30.600 | 0 | 30.100 | 29.600 | 29.100 |
| 16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 429.326,29 | 375.910 | 395.050 | 0 | 403.050 | 405.550 | 403.350 |
| 17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16) | -85.937,32 | 4.500 | 4.500 | 0 | 4.500 | 2.500 | 4.500 |
| 23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 6.150,17 | 4.000 | 4.000 | 0 | 4.000 | 4.000 | 4.000 |
| 783200 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (GWG / unter 410 €) | 6.150,17 | 4.000 | 4.000 | 0 | 4.000 | 4.000 | 4.000 |
| 30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 6.150,17 | 4.000 | 4.000 | 0 | 4.000 | 4.000 | 4.000 |
| 31 = Saldo a. Investitionstätigkeit (= Z. 23 u. 30) | -6.150,17 | -4.000 | -4.000 | 0 | -4.000 | -4.000 | -4.000 |
| 32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 u. 31) | -92.087,49 | 500 | 500 | 0 | 500 | -1.500 | 500 |
| 35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 u. 35) | -92.087,49 | 500 | 500 | 0 | 500 | -1.500 | 500 |
| 37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln | 180.936,63 | 88.849 | 89.349 | 0 | 89.849 | 90.349 | 88.849 |
| 38 = Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40) | 88.849,14 | 89.349 | 89.849 | 0 | 90.349 | 88.849 | 89.349 |

**Erläuterungen zum Haushaltsplan des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl für
das Haushaltsjahr 2018**

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

**Sachkonto 414100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende
Zwecke vom Land** 97.545,000 €

Programm „Geld oder Stelle“

Im Programm „Geld oder Stelle“ erhält eine Schule Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten für Verbundschulen als Halbtags- sowie Zuwendungen in gebundenen Ganztags- mit einem anteiligen Stellenzuschlag für Sekundarschulen als Ganztags- Schule. Wenn an einer Schule weniger als 500 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, verringert sich der Zuschussbetrag. Seit dem Schuljahr 2017/18 unterschreitet die Schülerzahl an der Sekundarschule die Bemessungs- grundlage von 500 Schülern. Dennoch erhöht sich insgesamt betrachtet der Zuweisungsbetrag im Vergleich zum Vorjahr, da laut Ministeriums- erlass ab dem 01.08.2017 höhere Zuwendungen/Zuschüsse gewährt werden. Gleichzeitig entfällt ab dem Schuljahr 2018/19 die betragsmäßig geringere Zuwendung für Halbtags- schulen, da mit dem Schuljahr 2017/18 die Verbundschule ausläuft.

Sachkonto 418200 – Allgemeine Umlagen von Gemeinden/GV 300.805,00 €

Nach dem Verteilungsschlüssel der Zweckverbandssatzung ist die Schülerzahl nach der Oktoberstatistik 2017 maßgeblich für die Aufteilung der Zweckverbandsumlage auf die Verbandsgemeinden. Danach hat die Sekundarschule 173 Schüler aus Legden, 276 Schüler aus Rosendahl und 4 Schüler aus anderen Orten. Dementsprechend hat die Gemeinde Legden eine Verbandsumlage in Höhe von 115.900,17 € und die Gemeinde Rosendahl eine Verbandsumlage in Höhe von 184.904,83 € zu zahlen.

Sachkonto 441110 – Pachten 1.200,00 €

Laut Pachtvertrag des Schulzweckverbandes mit dem Kioskverein der Sekundarschule Legden Rosendahl vom 16.03.2016 ist für die Räume für den Kioskbetrieb eine monatliche Pacht von 100,00 € vereinbart. In der Pacht sind die Betriebskosten jeweils enthalten. Die Pacht wird derzeit ohne Mehrwertsteuer berücksichtigt.

Summe ordentliche Erträge 399.550,00 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sachkonto 523200 – Erstattungen an Gemeinden und GV 82.500,00 €

Es handelt sich um die Erstattung der Personalaufwendungen für die Schulsekretärinnen sowie der Aufwendungen für die Verwaltung des Schulzweckverbandes.

Sachkonto 525500 – Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens 11.700,00 €
Hierunter sind z.B. die Kopierkosten veranschlagt und erstmals ab 2018 der Support für die neue Lernsoftware an beiden Schulstandorten

Sachkonto 525600 – Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG 4.000,00 €
Ansatz für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen von 60 € netto bis 410 €

Sachkonto 527100 – Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz 23.500,00 €
Grundlage des Ansatzes ist die Schülerstatistik vom 15.10.2017:
453 Schüler/innen x 52,00 € = 23.556,00 €

Sachkonto 527900 - Sonstige Lehr- und Lernmittel 16.000,00 €
Hierunter sind z.B. einzelne Bücher und Unterrichtsmaterialien veranschlagt. Die seit 2016 vorgenommene Erhöhung des Ansatzes aufgrund der notwendigen Mehraufwendungen im Zuge von Inklusion sowie der Flüchtlings- und Zuwanderungssituation wurde moderat gesenkt.

Sachkonto 529100 – Aufwand für sonstige Dienstleistungen 5.300,00 €
Hierunter werden u.a. die Zuschüsse zu Klassen- und sonstigen Schulveranstaltungen veranschlagt. In diesem Sachkonto wurde im Vorjahr für eine mögliche überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse 2009 – 2013 eine Rückstellung von jährlich 1.000,00 € berücksichtigt. Die Prüfung wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Für die nächste Prüfung in voraussichtlich fünf Jahren wird daher ab 2017 eine jährliche Rückstellung in Höhe von 500,00 € gebildet.

Transferaufwendungen

Sachkonto 531800 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke 196.000,00 €
Es handelt sich hierbei um die Aufwendungen für die Übermittagbetreuung sowie die Schulsozialarbeit.
Bislang liegt noch kein Angebot des Kolpingbildungswerkes vor, so dass es sich derzeit noch um eine vorsichtige Schätzung anhand der Leistungsbeschreibung des Vorjahres handelt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sachkonto 542300 – Leasing 9.900,00 €
Es entstehen Kosten für die monatliche Bereitstellung der Kopiergeräte in Legden und Rosendahl, für die Bereitstellung des Mensa-Bezahlsystems sowie für die Miete für die pädagogische Lernsoftware.

Sachkonto 543100 – Telekommunikationsaufwendungen 2.000,00 €
Hierunter sind ausschließlich die Telefonkosten veranschlagt.

Sachkonto 543110 – Porto 800,00 €
Die Festlegung des Ansatzes erfolgte auf der Grundlage des Ergebnisses bzw. der Hochrechnung der Portokosten in den Haushaltsjahren 2016 und 2017.

Sachkonto 543120 – Büromaterial 6.000,00 €
Die Festlegung des Ansatzes erfolgte auf der Grundlage des Ergebnisses bzw. der Hochrechnung der Aufwendungen in den Jahren 2016 und 2017.

| | |
|--|---------------------|
| Sachkonto 543150 – Sonstige Geschäftsaufwendungen | 11.000,00 € |
| Die Festlegung des Ansatzes erfolgte auf der Grundlage des Ergebnisses bzw. der Hochrechnung der Geschäftsaufwendungen in den Haushaltsjahren 2016 und 2017. | |
| Sachkonto 544100 – Haftpflichtversicherungen | 250,00 € |
| Hierunter sind ausschließlich die Haftpflichtversicherungsbeiträge für Schülerpraktikanten veranschlagt. | |
| Sachkonto 544110 – Unfallversicherungen | 30.600,00 € |
| Es handelt sich um die Aufwendungen für die Unfallversicherung für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule. Die Ermittlung des Ansatzes erfolgte auf der Grundlage des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2017. Die Unfallkasse konnte noch keine Prognose hinsichtlich der Veränderung des Hebesatzes für das Jahr 2018 machen. | |
| Summe ordentliche Aufwendungen | 399.550,00 € |

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

| Art der Verbindlichkeiten | Stand am Ende des Vorjahres | Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres | Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres |
|--|-----------------------------------|--|---|
| | 2016 TEUR | 2018 TEUR | 2018 TEUR |
| | 1 | 2 | 3 |
| 1. Anleihen | | | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | | | |
| 2.1 von verbundenen Unternehmen | | | |
| 2.2 von Beteiligungen | | | |
| 2.3 von Sondervermögen | | | |
| 2.4 vom öffentlichen Bereich | | | |
| 2.5 von Kreditinstituten | | | |
| 3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | | | |
| 4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | | | |
| 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 89 | 100 | 100 |
| 6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | | | |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten | | | |
| 8. Erhaltene Anzahlungen | | | |
| 9. Summe aller Verbindlichkeiten | 89 | 100 | 100 |
| <u>Nachrichtlich:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: | | | |